4260 03.06.1930 Di

A
J: Gegen brüllende Pick-ups

FEVR. 30

Abreißkalender

Die Stadt Berlin schrieb kürzlich einen Preis aus für das beste Schutzmittel gegen den Lärm der Straße. Ein Berliner Stadtbaumeister gewann den Preis.

Ich schlage vor, wir kaufen das Patent. Denn ein Schutzmittel gegen den Lärm ist in Luxemburg unentbehrlich geworden und wird tagtäglich unentbehrlicher. Tagtäglich, besonders aber nachtnächtlich, wenn ich so sagen darf.

Sie meinen, das sicherste Schutzmittel gegen den Lärm bestehe darin, daß man sich von einem Ohrenarzt beide Trommelfelle herausoperieren läßt. Sehr richtig, nur um eine Nuance vielleicht zu radikal. Unter dem vielen Unangenehmen, das man jahraus jahrein zu hören kriegt, ist ab und zu doch auch dies oder jenes Angenehme.

Zu dem Angenehmen gehört auf keinen Fall der Pick-up. Musik erfreut des Menschen Herz. Ein rauschendes Bächlein auch. Das heißt, wenn man am Ufer des Bächleins liegt, mit seinem Schatz, an einem sonnigen Sonntag-Nachmittag im Mai, oder mit Wanderfreunden, bei einem leckeren Imbiß aus dem Rucksack oder dem Auto — das laß ich mir gefallen. Wenn dann aber einer hinginge und tückischerweise das Bächlein umschaltete und es Euch von oben herab auf die Köpfe leitete, — das wäre so ungefähr, wie die Pick-up-Musik, die Euch von der Wirtshauswand herunter überfällt.

Im Winter geht's noch. Du brauchst ja nicht in die Lokale zu gehen, in denen „der treue Husar" wütet und das Bier deswegen einen halben oder ganzen Franken teurer ist. Du suchst die Stätten auf, wo du mit Kameraden am Stammtisch dich unterhalten kannst, ohne brüllen zu müssen, daß dir die Augen aus dem Kopf treten, und dabei doch festzustellen, daß der andere dir verständnislos zuhört, weil der Pick-up-Sänger immer noch lauter brüllt, als du. Früher waren die Lokale, in denen ein Billard stand, durch zwei gekreuzte Queues und drei Kugeln kenntlich gemacht. Die Wirte, die ein Pick-up halten, müßten gezwungen werden, dies durch ein Plakat über der Tür anzuzeigen, damit man sich rechtzeitig vor ihnen hüten kann.

Es ist wirklich rätselhaft, welche Anziehungskraft ein Wirt sich von solchem Lärminstrument verspricht, es sei denn, er schätze daran das aufreizende, gewalttätige Moment, das die Gäste zu immer neuen Taten anfeuert, bis eine kapitale Schlägerei daraus geworden ist. Intelligente Wirte haben längst herausgefunden, daß diese potenzierte, überlebensgroße Musik die Gäste eher verjagt, als anzieht, und sie bändigen sie zurück zu einer Diskretion, in der sie nicht mehr als Lärm, sondern wieder als Musik empfunden wird, als ein gedämpfter, lustiger Hintergrund, von dem sich die Unterhaltung zwanglos und ungesteigert abhebt.

Im Winter, wie gesagt, hat es jeder in der Hand, sich diese neue ägyptische Plage vom Leib zu halten. Da grassiert sie bei verschlossenen Türen.

Aber gnade Gott dem Städter, in dessen Straße ein Pick-up im Sommer losgelassen wird. Durch die offene Türe spektakelt es heraus auf die Straße, hallt an den Häuserfronten wider, dringt durch alle Fenster und Luken, —, so ein Lied, das Stein' erweichen, Menschen rasend machen kann. Wenn aber gar von zwei oder drei Pick-ups der Lärm zu einem kakophonischen Brei zusammenfließt, dann halte dich fern von Browning, Rasiermesser und Giftflasche, willst du nicht in einem Verzweiflungsanfall als Selbstmörder enden.

Es ist streng verboten, jemand zu ohrfeigen. Tust du es dennoch, so kommt die Polizei, schreitet ein und führt dich durch alle vorgesehenen Instanzen der verdienten Strafe entgegen.

Und doch ist eine Ohrfeige harmlos, eine Liebkosung gradezu gegen die ungeheuerliche Mißhandlung, die sich diese Pick-upper gegen ihre Mitmenschen, gegen Wehrlose, Kranke, Sterbende straflos erlauben dürfen, den ganzen Tag und die halbe Nacht hindurch. Raub einem die Uhr, du kommst ins Kittchen. Raub Hunderten den Schlaf, der köstlicher ist und unentbehrlicher, als die schönste Uhr, und nichts wird dir passieren.

Wie lange noch!

Wie lange noch müssen sich friedliche Bürger durch brüllende Pick-ups und knatternde Motorräder belästigen lassen, ohne daß die Polizei es als strafbaren Nachtlärm ahndet?

Nardi 3.6.1930